

Federführung: Bauamt	Datum: 22.09.2018
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2018/Volksbank

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	02.10.2018	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**

**Einvernehmen zu Bauanträgen**

- **Aufstellung eines Bankpavillons in Containerbauweise**
- **Kronenstr. 1 (Flst.-Nrn. 130/15 und 133)**

**Sachverhalt:**

Das derzeitige Volksbank-Gebäude, Hauptstr. 24, soll abgebrochen werden. Bis zur Bezugsfertigkeit des Neubaus ist eine Interimslösung für den provisorischen Bankbetrieb erforderlich. Mögliche anmietbare Gebäude entsprechen nicht den Erfordernissen des Kreditinstituts.

Die Volksbank Ludwigsburg eG hat sich deshalb für die Aufstellung eines 12 m langen, 9 m breiten und ca. 3 m hohen Pavillons in Containerbauweise entschieden. Der Container mit Sozial- und Technikraum, Personal-WC, Kundenbereich und drei Beratungszimmern, soll im südöstlichen Bereich der Kronenstraße auf der Fläche der zukünftigen Stellflächen des Neubaus errichtet werden. Im Eingangsbereich werden zwei Geldautomaten und ein Kontoauszugsdrucker eingerichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich fast vollständig im Geltungsbereich der 2. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern“. Die Erschließung ist gesichert. Für das Vorhaben soll die Hausnummer Kronenstr. 1 vergeben werden.

Voraussichtlich wird der Container, bedingt durch die erforderlichen Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken, einen Teil des südlichen Gehwegs der Kronenstraße überragen. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger wird aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im Wendebereich der Kronenstraße jedoch nicht erheblich beeinträchtigt.

Der Eingang zum Container soll über ein Podest und eine Rampe im Osten erfolgen. Zu diesem Zweck und zum Nachweis der zwei erforderlichen Pkw-Stellflächen, sollen die drei Stellplatzgrundstücke (Flst.-Nrn. 130/12, 130/13 und 130/14) angepachtet werden. Zwei der Stellplätze befinden sich im Eigentum der Gemeinde, ein Stellplatz im Eigentum der Bauherrin des Neubaus.

Die Verwaltung empfiehlt, das Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen sowie einer teilweisen Überbauung des Gehwegs zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis. Einer Überschreitung der Flächen der Baugrundstücke und Überbauung des Gehwegs entlang der Kronenstraße wird zugestimmt.

**Finanzierung:**

-

**Letzte Beratung:**

-

**Anlageverzeichnis:**

Lageplan, Ansichten, Grundriss und Schnitt